

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1903.

XVIII. Stück.

Ausgegeben und versendet am 13. August 1903.

26.

**Kundmachung des Präsidiums der k. k. k. Küstenl. Finanz-
Direktion in Triest vom 31. Juli 1903, Zl. 1663—Pr.,**

betreffend die Einbeziehung des Molo Nr. IV in das Freigebiet
von Triest.

Das k. k. Finanz-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 4. Juni 1903, Zl. 37655 ex 1902, einvernehmlich mit dem k. k. Handelsministerium in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Juni 1891, R.-G.-Bl. Nr. 76, die Einbeziehung des Molo IV in das Freigebiet von Triest genehmigt.

Hienach wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß in Vollziehung des berufenen Ministerial-Erlasses mit dem 1. September 1903 der Molo IV in das Freigebiet von Triest einbezogen werden wird.

Mit dem gleichen Zeitpunkte wird an der Wurzel des Molo IV, in unmittelbarer Nähe der Eingangstore, die k. k. Hauptzollamts-Expositur Nr. 1 im Freigebiete von Triest neuaktiviert, und werden die erwähnten neuerrichteten Eingangstore unter folgenden Modalitäten dem Warenverkehre geöffnet werden:

Zur Ausfahrt aus dem Freigebiete (Einfuhr in das Zollgebiet) werden durch die erwähnten neuen Eingangstore nicht bloß zollfreie, sondern auch zollpflichtige, bereits bei den übrigen Exposituren im Freigebiete beamtshandelte Waren zugelassen werden. Ausgenommen hievon bleiben nur die auf den Brückenwagen zur Abfertigung gelangenden Fuhrwerke, welche auch in Zukunft den Weg ausschließlich durch das Ausfahrtstor der Expositur 10 nehmen werden.

Zur Einfuhr in das Freigebiet (Ausfuhr aus dem Zollgebiete) werden hingegen durch die neuen Eingangstore nur Ausfuhrsgüter aus dem freien Verkehre des Zollgebietes zugelassen werden.

Ferner wird diese neuerrichtete Expositur mit der Abfertigung des Musterverkehrs im Ein- und Austritte sowie mit der Evidenzhaltung des Veredelungsverkehrs betraut werden.

In Vertretung:

Snipfer m. p.,
k. k. Ober-Finanzrat.